

Titel der Drucksache:

Einmalige Erhöhung der Sachkosten im Jahr
 2023 - Steigende Energiepreise in
 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Drucksache

2401/23Jugendhilfeaussch
uss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der Sachkostenpauschale für das Haushaltsjahr 2023 folgender Einrichtungen:

- Deutscher Familienverband LV Thüringen e. V., Family Club - 4.334 EUR
- Perspektiv e. V., Kinder- und Jugendhaus Drosselberg – 10.273 EUR
- Perspektiv e. V., Jugendhaus Maxi – 1.605 EUR
- Perspektiv e. V., Mädchenzentrum - 9.452 EUR
- CVJM Erfurt, Jugendhaus - 1.374 EUR
- Stark unter einem Dach e. V., JH Wiesenhügel - 3.748 EUR.

16.11.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 30.786,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	30.786,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Begründung Dringlichkeit

Sachverhalt

Gemäß Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 16.03.2023 zum TOP 9.4 (Drucksache 0665/23) - Steigende Energiepreise in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, erhielten Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, bei denen aufgrund der Energiepreissteigerungen die Sachkostenpauschale lt. Kinder- und Jugendförderplan nicht auskömmlich ist die Möglichkeit, bis zum 30.06.2023 im Jugendamt einen Antrag auf Erhöhung der Förderung zu stellen. Entsprechende Anträge wurden von den benannten 4 Trägern eingereicht. Im Juli 2023 trat die „Richtlinie des Freistaates Thüringen über die Gewährung von Nothilfen für Einrichtungen und Dienste der Träger der freien Jugendhilfe“ in Kraft. Den Trägern wurde daraufhin empfohlen zunächst einen Antrag beim Freistaat Thüringen einzureichen. Nach dieser Richtlinie müssen folgende Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen:

1. Die Mehrbelastung führt ohne finanziellen Ausgleich zur Existenzgefährdung,
2. die außerordentliche Belastung muss auf die Folgen der Energiekrise seit dem 1. März 2022 zurückzuführen sein,
3. Anträge sind ab einer Höhe von 1.000 EUR möglich,
4. die Gewährung einer Nothilfe ist nachrangige Leistung zu anderen Hilfen.

Aufgrund der Fördervoraussetzungen wurden aus verschiedenen Gründen durch die Träger keine Anträge gestellt. Zudem hat das Landesverwaltungsamt in mündlicher Form darauf verwiesen, dass der Zuwendungsgeber, hier die Stadt Erfurt, für eine entsprechende Förderung vorrangig zuständig sei.

Die benannten Träger haben folgende Anträge eingereicht:

- Deutscher Familienverband LV Thüringen e. V., Family Club - 4.334 EUR
- Perspektiv e. V., Kinder- und Jugendhaus Drosselberg – 10.273 EUR
- Perspektiv e. V., Jugendhaus Maxi – 1.605 EUR
- Perspektiv e. V., Mädchenzentrum - 9.452 EUR
- CVJM Erfurt, Jugendhaus - 1.374 EUR
- Stark unter einem Dach e. V., JH Wiesenhügel - 3.748 EUR.

Nach Prüfung der Anträge wurden die im Beschlussvorschlag ausgewiesenen Beträge als tatsächlich entstandene Mehrausgaben ermittelt. Zur Ermittlung der Beträge wurden die Abrechnungen des vorausgegangenen Jahres als Ausgangswert zu Grunde gelegt.

Nach Pkt. 1.4 der FRLJHEF-P entscheidet der Jugendhilfeausschuss über Abweichungen zur Förderrichtlinie.

Die Ausgaben erfolgen über die Haushaltsstellen 46070.71800 und 46200.71800.